

Gemeinde Nebel

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Neb/000125 vom 02.03.2020 Amt / Abteilung: Ordnungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Süddorf/Steenodde	Genehmigungsvermerk vom: 04.03.2020 Der Amtsdirektor Sachbearbeitung durch: Frau Krahmer

Sachdarstellung mit Begründung:

In der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Süddorf/Steenodde am Freitag, den 28.02.2020 wurde Herr Norman Peters zum stellvertretenden Wehrführer gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Herr Peters erfüllt die brandschutzrechtlichen Voraussetzungen für das Amt.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) vom 10.02.1996 bedarf die Wahl des stellvertretenden Gemeindewehrführers der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr. Der Gewählte ist außerdem durch die Aushändigung einer Urkunde für die Dauer von sechs Jahren zum Ehrenbeamten der Gemeinde Nebel zu ernennen.

Beschlussempfehlung:

Der Wahl von Norman Peters zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Süddorf/Steenodde sowie seiner Ernennung zum Ehrenbeamten der Gemeinde Nebel für die Dauer von sechs Jahren nach § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes wird zugestimmt.